

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 6. August 2007
GZ 300.673/002-S4-2/07

Betrifft: Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 26. Juni 2007, Zl. BMUKK-13.469/0007-III/2/2007, übermittelten Entwurfs einer Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände bestehen.

Die Erläuterungen beziffern die Mehr- und Minderaufwendungen, es fehlen jedoch Angaben hinsichtlich der Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse und Bewertungen etc., sodass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis nicht transparent und nachvollziehbar ist. Nach Ansicht des Rechnungshofes wurde damit den Bestimmungen des § 14 BHG 1986 bzw. den hiezu ergangenen Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., nicht umfassend entsprochen.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

